

Mietvertrag über einen Transporter



Für Studierende

Peugeot Boxer Kombifahrzeug
Kennzeichen: AC – AJ 4760

Halter: AStA der FH Aachen, Stephanstr. 58-62, 52064 Aachen, Tel.: 0241 / 60095 2807

Vor Fahrtantritt auszufüllen:

MieterIn

Name: _____ Vorname: _____
Straße/Hausnr: _____ Ort: _____
Tel.: _____ Email: _____
Kilometerstand: _____

Eine Kautionshöhe von 160/500 EUR, sowie eine Ausweiskopie und Führerscheinkopie wurden hinterlegt.
Der/Die MieterIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die AGB, Stand 23.08.2016, gelesen und akzeptiert wurden.

Datum, Unterschrift MieterIn

Das Fahrzeug verfügt über folgende Ausstattung:

- technische Sonderausstattung:
Multifunktionsautoradio (Radio, USB, Aux)
- Notfallausstattung:
drei Warnwesten, erste Hilfe Paket mit Warndreieck, Wagenheber, Werkzeugset, Reserverad?
- Transporthilfen:
Warnwimpel für überhängende Ladung, Transportnetz, Spanngurt, zwei Planen, fünf Decken
- Sonstiges:
Parkscheibe, Eiskratzer, Handfeger, Wischmop, Stadtplan Aachen

Der/Die MieterIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand übergeben wurde.

Datum, Unterschrift MieterIn: _____ AStA FH Aachen: _____



Erklärung bei der Rückgabe des AStA-Transporters



km-Stand bei Rückgabe: _____

gefahrte km: _____

zu berechnende km: _____

./ . freie km: _____

x 0,20 = _____ EUR

Gebühr: _____ EUR

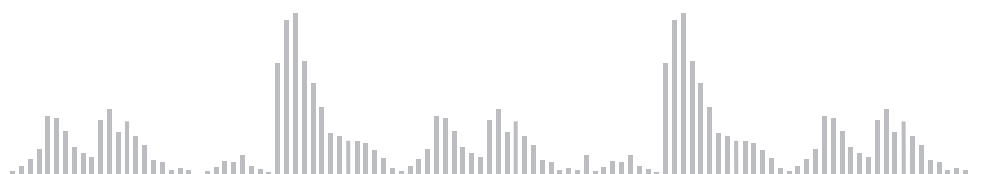
Gesamt: _____ EUR

Hiermit bestätige ich als MieterIn des AStA-Transporters,

- dass mit dem Fahrzeug kein Unfall (verschuldet oder unverschuldet) stattgefunden hat,
- dass das Fahrzeug keine neuen Beschädigungen aufweist
- dass ich keine gebührenpflichtige Verwarnung erhalten habe,
- dass ich den Bus vor der Rückgabe vollgetankt habe

Die Kautions von 160/500 EUR habe ich zurück erhalten.

Datum, Unterschrift MieterIn



Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 23.08.2016)



Allgemein:

- Der/Die Mieter/in bestätigt mit Unterzeichnung des Mietvertrages den Mietwagen vollgetankt erhalten zu haben. Der umseitig eingetragene Kilometerstand wird als richtig anerkannt. Die jeweilige Preisliste sowie das Übergabeprotokoll sind ausdrücklich Bestandteil des Mietvertrages. Beanstandungen sind unmittelbar nach Fahrzeugübergabe gegenüber dem AStA geltend zu machen.
- Jede/r Fahrer/in hat sich vor Antritt der Fahrt mit dem Betriebshandbuch vertraut zu machen. Das Betriebshandbuch befindet sich bei den Wagenpapieren.

Fahrzeugzustand:

- Der/Die Mieter/in verpflichtet sich, den Mietwagen schonend und fachgerecht zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten und regelmäßig zu prüfen, ob sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet, sowie das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen. Der Mietwagen des AStA ist grundsätzlich ein Nichtraucher-Fahrzeug.
- Der/Die Mieter/in hat das Fahrzeug mit einem vollständig gefüllten Kraftstofftank zurückgegeben. Wird das Fahrzeug nicht vollständig betankt zurückgegeben, wird dem Mieter die Betankung des Fahrzeugs in Rechnung gestellt.

Reservierungen, Mietpreis:

- Der Mietpreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19%

Kurzzeittarif (Mo – Fr)	Tagestarif (Mo – Do)	Wochenendtarif
24 EUR für 4 Stunden + 0,20 EUR/pro km	36 EUR + 0,20 EUR pro km	72 EUR + 0,20 EUR pro km
50 km sind gratis	100 km sind gratis	200 km sind gratis
Zeiten nach Absprache	Von 10:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 09.30 Uhr	Von Freitag 12:00 Uhr bis Montag 09.30 Uhr

- Eine Reservierung für ausschließlich freitags, samstags und sonntags ist nicht möglich bzw. immer nur zum Wochenendtarif und entsprechendem Eintrag in den Kalender.
- Mitglieder des Sozialfonds e.V. der Fachhochschule Aachen erhalten 5,00 Euro Rabatt auf den Endpreis.

Vorzulegende Dokumente bei Fahrzeugabholung:

- Der/Die Mieter/in muss bei Übergabe des Fahrzeugs eine zur Führung des Fahrzeugs erforderliche, im Inland gültige Fahrerlaubnis, Studierendenausweis sowie einen Personalausweis oder Reisepass vorlegen. Kann der/die Mieter/in bei Übergabe des Fahrzeugs diese Dokumente nicht vorlegen, wird der AStA vom Mietvertrag zurücktreten; Ansprüche des Mieters wegen Nichterfüllung sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Fälligkeit, Kautio, Kündigung:

- Der Mietpreis ist für den vereinbarten Mietzeitraum grundsätzlich in voller Höhe zu leisten, d.h. Rückerstattungen bei verspäteter Fahrzeugabholung oder vorzeitiger -rückgabe erfolgen nicht. Der Mietpreis ist bei Abgabe des Fahrzeugs fällig.
- Eine Kautio in Höhe von 250 Euro (für Fachschaften 500 EUR) muss beim AStA hinterlegt werden, erst danach ist die Reservierung wirksam.
- Eine Reservierung kann bis spätestens 72 Stunden (bei Reservierungen unter zwei Tagen gelten 48 Stunden) vor Antritt der Fahrt abgesagt werden, ansonsten wird eine Ausfallgebühr in Höhe von mindestens der Nutzungsgebühr einbehalten.

Versicherung:

- Der Versicherungsschutz für den Mietwagen erstreckt sich auf eine Haftpflichtversicherung.

Unfälle und Schadensfälle:

- Nach einem Unfall oder Schaden hat der/die Mieter/in unverzüglich die Polizei zu verständigen und hinzuzuziehen.
- Bei jeglicher Beschädigung des Fahrzeugs während der Mietzeit ist der/die Mieter/in verpflichtet den AStA zu unterrichten.

Haftung des/der Mieters/Mieterin:

- Sollte es während der Nutzung des Mietfahrzeugs zu einem Schaden kommen, so hat der/die Mieter/in die vollständigen Kosten zu tragen, soweit nicht Dritte (z.B. KFZ-Haftpflichtversicherung eines Unfallgegners) für diese haften. In Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit haftet der/die Mieter/in nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Der/Die Mieter/in haftet unbeschränkt für während der Mietzeit von Ihnen begangene Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Verkehrs- und Ordnungsvorschriften.

Abholung und Rückgabe des Fahrzeuges:

- Die Ausgabe erfolgt montags bis donnerstags ab 10:00 Uhr und freitags ab 12:00 Uhr.
- Die Rückgabe erfolgt grundsätzlich um 09:30 Uhr am vereinbarten Tag. Eine verspätete Rückgabe kann einen Entgeltzuschlag von 20 EUR pro angefangene Stunde bewirken. Sämtliche Ausnahmen von dieser Regel bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
- Der Transporter muss vor der Rückgabe voll betankt, sowie die Ladefläche und der Fahrerraum gereinigt werden, bei sehr starker Verschmutzung auch außen. Falls dies nicht geschieht, lässt der AStA das Fahrzeug auf Kosten des/der Mieters/Mieterin professionell reinigen.
- Bei Rückgabe erfolgt eine Sichtkontrolle seitens des AStA, sollten dabei offensichtliche neue Schäden vorhanden sein, wird wie im Punkt „Haftung des/der Mieters/Mieterin“ verfahren.

